

## SAMTGEMEINDE LACHENDORF

## Die Samtgemeindebürgermeisterin



## Information zur Abholung Ihres neuen Reisepasses (ePass)

Sie können Ihren neuen Reisepass innerhalb unserer Öffnungszeiten in der Ausweis-/Passbehörde abholen.

## Bringen Sie dazu bitte Ihren bisherigen Reisepass mit!

Zur Abholung Ihres Reisepasseskönnen Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Diese Person muss zusätzlich ihren eigenen Ausweis/Pass vorlegen.

Vollmacht und Erklärung zur Abholung des Reisepasses	
Hiermit bevollmächtige ich	
Familienname, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Herrn/Frau	
wohnhaft in:	
wohnhaft in:	
zur Abholung meines Reisepasses.	
Datum, Unterschrift	

Öffnungszeiten Ausweis- und Passbehörde: Mo. Die. Do. und Fr. von 08:00 Uhr – 12:00Uhr Mo. und Do. von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr